

Jöran Beel

26.8.2020

57072 Siegen

[REDACTED]

Landesamt für Besoldung  
und Versorgung, NRW  
40192 Düsseldorf

**Anerkennung ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten nach LBeamtVG NRW §§ 9-11,82 (R 0070016004)**

Sehr geehrte Frau Letschert,

vielen Dank für Ihr Schreiben R 0070016004 vom 5. August 2020 und die Auskunft bzgl. ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten. Sie schreiben, dass Sie mir nur eine Information und keinen rechtsverbindlichen Bescheid geben können. Ich bin mir bewusst, dass eine endgültige und vollständige Berechnung meiner ruhegehaltsfähigen Zeiten erst bei Eintritt in den Ruhestand erfolgen kann, da sich die Gesetzesgrundlage bis dahin möglicherweise ändert.

Ich möchte aber auf das Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) verweisen, §57, Abs. 5

*Ob Zeiten auf Grund der §§ 9 bis 11 und § 82 Absatz 2 als ruhegehaltfähige Dienstzeiten zu berücksichtigen sind, soll in der Regel bei der Berufung in das Beamtenverhältnis entschieden werden*

Ich verstehe Ihr Schreiben vom 5. August so, dass es sich um eine unverbindliche „Auskunft“ handelt. Dies scheint mir nicht so verbindlich wie die im Gesetz angedachte „Entscheidung“ über die „Berücksichtigung“ der Zeiten nach §§ 9 bis 11 und 82.

Ich bitte deshalb um Entscheidung über ruhegehaltsfähige Dienstzeiten nach §§ 9 bis 11 und § 82 Absatz 2, unter dem Vorbehalt des Gleichbleibens der ihnen zugrunde liegenden Rechtslage. In Antwort auf Ihr Schreiben vom 5. August 2020 bitte ich um Anerkennung insbesondere folgender Zeiten die Sie in ihrer Auskunft vom 5. August nicht als ruhegehaltsfähig aufgeführt haben (alle Tätigkeiten erfolgen in Vollzeit):

1. [REDACTED] 2001 bis [REDACTED] 2004: Unternehmensgründung & Forschungsprojekt [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Die Arbeit ist Voraussetzung für meine Professur an der Universität Siegen, um dort eigene Unternehmen auszuründern, und Studierende im Bereich IT-Start-Ups zu unterrichten und zu fördern. Zudem

war die Arbeit prägend für meine Laufbahn als Wissenschaftler und ist immer noch Voraussetzung für zukünftige Projekte im Bereich Automotive an der Universität Siegen.

2. [REDACTED] 2007 bis [REDACTED] 2011: Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst, Uni Magdeburg. In dieser Zeit baute ich [REDACTED] mit auf, führte Lehrveranstaltungen durch und forschte an verschiedenen Themen, die auch für meine heutige Professur Voraussetzung sind (und unabhängig von meinem späteren Promotionsthema). Hervorheben möchte ich auch die Zeit vom [REDACTED] 2008 bis [REDACTED] 2008 währenddessen ich als Angestellter der Uni Magdeburg als Lehrkraft in Syrien an der [REDACTED] Universität unterrichtet habe (ich war komplett verantwortlich für die Gestaltung und Durchführung der Lehrveranstaltung vergleichbar einem „normalen“ Hochschuldozenten). In dieser Zeit gewann ich wichtige wissenschaftliche und technische Fachkenntnisse, die Voraussetzung für die Professur in Siegen sind.
3. [REDACTED] bis [REDACTED] 2015: Unternehmensgründung [REDACTED]. Das Unternehmen entwickelte die Software [REDACTED]. Die Software existiert heute noch, und wird ein wichtiger Gegenstand meiner Forschung an der Uni Siegen sein. In dieser Zeit gewann ich wichtige wissenschaftliche und unternehmerische Fachkenntnisse die Voraussetzung für die Professur in Siegen sind.
4. Meine PostDoc Zeit vom [REDACTED] Diese [REDACTED] Monate (zuzüglich meiner ersten Jahre am Trinity College Dublin, die Sie bereits anerkannt haben) ist, meines Erachtens nach, eine wissenschaftliche Leistung gleichwertig zu einer Habilitationsleistung. Insbesondere im internationalen Umfeld ist es üblich zuerst einen PostDoc zu machen und dann eine Assistant Professur anzutreten. In jedem Fall war die Zeit Voraussetzung für meinen Ruf als Professor an das Trinity College Dublin und später die Universität Siegen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass – neben meinen wissenschaftlichen Leistungen – meine Auslandsaufenthalte und internationale Erfahrung sowie meine unternehmerischen Tätigkeiten und Erfolge maßgeblich waren für die Universität Siegen mir den Ruf für eine Professur zu erteilen und ich sie deshalb als Voraussetzung für mein Amt ansehe.

Zur Klärung von Rückfragen erreichen Sie mich auch gerne telefonisch unter [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]